

Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat die Fondsbestimmungen des

➤ **Pellets1, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

sowie die Bestellung der Oberbank AG, Linz, als Depotbank für diesen Investmentfonds mit Bescheid GZ: FMA-IF25 5305/0001-INV/2022 vom 12. Juli 2022 genehmigt. Der Fondsstart erfolgt am 25. Juli 2022.

Die Fondsbestimmungen, die gemäß § 134 InvFG 2011 erstellten Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID) sowie die Informationen gemäß § 21 AIFMG in der aktuellen Fassung sind gemäß § 136 InvFG 2011 am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Oberbank AG (Depotbank), Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos im Internet unter www.3bg.at zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 136 InvFG 2011 für diesen Investmentfonds künftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.3bg.at erfolgen werden.

Linz, am 25. Juli 2022